



Totalrevision Sozialhilfeverordnung (SHV)

Eröffnung Konsultationsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie zur Konsultation zur Totalrevision der Sozialhilfeverordnung ein, die vom **10. Dezember 2025 bis 20. März 2026** dauert.

Das Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird derzeit totalrevidiert. Die 1. Lesung im Grossen Rat fand in der Herbstsession 2025 statt. Die 2. Lesung ist für die Frühlingssession 2026 traktandierte. Mit dem SHG werden die gesetzlichen Grundlagen für eine Modernisierung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Sozialhilfe im Kanton Bern geschaffen. Die Änderungen sollen auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden.

Für die Umsetzung der Vorschriften des SHG sind Verordnungsbestimmungen nötig. Die Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) wird aus diesem Grund ebenfalls totalrevidiert. Bitte beachten Sie, dass die Einführung der Verpflichtung zur Nutzung des Neuen Fallführungssystems (NFFS) in der Sozialhilfe bereits im Rahmen der in diesem Jahr abgeschlossenen Teilrevision der SHV erfolgt ist (RRB 1073/2025).

Im Rahmen der Totalrevision werden auch indirekte Änderungen an weiteren Verordnungen vorgenommen (u.a. IBV, ZAV, KFSV, ALKV und SAFV).

Die **Konsultationsunterlagen** finden Sie hier aufgeschaltet: [Laufende Rechtsetzungsverfahren](#)

Ihre Stellungnahme können Sie im Internet eingeben und übermitteln. Dafür steht Ihnen die **Plattform «E-Mitwirkung»** zur Verfügung, auf welcher Sie den totalrevidierten Erlasstext und den erläuternden Vortrag strukturiert einsehen und beurteilen können.

Um mit der Mitwirkung zu starten, aktivieren Sie bitte Ihr Benutzerkonto, das für Sie bereits vorbereitet ist. Dies geht einfach, sicher und schnell. Bei Fragen steht Ihnen jederzeit unser [Hilfebereich](#) zur Verfügung.

[**Jetzt aktivieren**](#)

Wir danken Ihnen für die Benutzung der Plattform «E-Mitwirkung». Mit der elektronischen Erfassung ermöglichen Sie uns ein effizientes Arbeiten.

Stellungnahmen, die nicht auf der Plattform erfasst werden, sind bis am **20. März 2026** per E-Mail an PolitischeGeschaefte.gsi@be.ch zu senden.



Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Fabienne Zannol (Rechtsabteilung, 031 636 90 64, fabienne.zannol@be.ch) und Frau Sabine Hofacher (Abteilung Sozialhilfe, 031 636 76 51, sabine.hofacher@be.ch) zur Verfügung.

Für Ihre Teilnahme an der Konsultation danken wir Ihnen.

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion